MUSIKSCHULE

FÜR DEN KREIS GÜTERSLOH E.V.

www.musikschule-guetersloh.de
05241/925210
info@musikschule-guetersloh.de

2015:

Kooperationsvertrag Kreis Gütersloh mit der Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V. -> 80% TVöD / 20% Honorar

2018:

Aahaus-Urteil (Bundesarbeitsgericht)

Genehmigung von Honorarverträgen unter konkreten Voraussetzungen

2022:

Herrenberg-Urteil (Bundessozialgericht)

Verschiebung des Wertemaßstabes -> entscheidend ist die gelebte Praxis, nicht die Formulierung der Verträge.

Honorarkräfte dürfen in keiner Form in die interne Organisationsstruktur der Musikschule eingebunden werden. Es darf keine Vergleichbarkeit der Tätigkeitsfelder von Festangestellten und von Honorarkräften geben.

Gültigkeit der Änderung: 01.07.2023

MUSIKSCHULE
FÜR DEN KREIS GÜTERSLOH E.V.

Informationen zum

„Herrenberg-Urteil“

und die Auswirkungen auf die

Musikschule für den

Kreis Gütersloh e.V.

Nach zahlreichen rechtlichen Überprüfungen besteht seit Januar 2024 Klarheit darüber, dass eine Umwandlung von Honorarverträgen zu Festanstellungen unumgänglich ist.

Die Justiziare des VdM empfehlen daher eine schnellstmögliche Umwandlung der Verträge.

MUSIKSCHULE
FÜR DEN KREIS GÜTERSLOH E.V.

Informationen zum

„Herrenberg-Urteil“

und die Auswirkungen auf die

Musikschule für den

Kreis Gütersloh e.V.

Sollte es nicht zu einer Umwandlung der Verträge kommen:

- würden wir die freien Mitarbeiter*innen an andere Musikschulen verlieren
- ist die Mitgliedschaft im VdM / LVdM in Frage gestellt
- ist die Wahrscheinlichkeit einer rückwirkenden Nachzahlung über 10 Jahre sehr hoch, da Fahrlässigkeit / Vorsatz vorgeworfen werden kann
- Kommt es zu deutlichen Einschränkungen des Leistungsangebotes im Gesamtkreis:
 - etliche Kooperationen können nicht fortgesetzt werden (z.B. Klassenorchester, OGGS, JeKits)
 - die Sparte Kunst entfällt gänzlich
 - Angebote für Senior*innen und im Bereich interkulturelles Musizieren müssen beendet werden (z.B. Ü60-Chöre und Ney)

Honorarkräfte unterrichten aktuell 621 Schüler*innen!

MUSIKSCHULE
FÜR DEN KREIS GÜTERSLOH E.V.

Informationen zum

„Herrenberg-Urteil“

und die Auswirkungen auf die

Musikschule für den

Kreis Gütersloh e.V.

Nach einer Umfrage unter allen Musikschulen in NRW, die mit Honorarkräften arbeiten, wandeln 13% die Verträge zum nächsten Schuljahr um (z. B. Paderborn und Bielefeld) oder haben dies bereits getan (z.B. Lippstadt). 78 % bereiten die Umwandlung für Anfang 2025 vor. Lediglich 9 % der Musikschulen haben eine abwartende Haltung.

Unser Ziel ist die Umwandlung aller Honorarverträge zum 01.01.2025 oder spätestens zum 01.02.2025 (Semesterbeginn).

Der Mehrbedarf p.a. wurde mit 235.000,- € ermittelt.
Hiervon wären von der Musikschule ca. 80.000,- € und vom Kreis Gütersloh ca. 155.000,- € zu tragen.



Informationen zum

„Herrenberg-Urteil“

und die Auswirkungen auf die

Musikschule für den

Kreis Gütersloh e.V.